

Sportstätte bzw. Sportanlage	Maßnahme	geplante Investition	Förderprogramm	Förderhöhe (Bund /Land NRW)	Sachstand	geplante Fertigstellung
Emscher Sport- und Bewegungspark Holten	Umgestaltung der Sportanlage Bahnstraße zu einem Sport- und Bewegungspark u. a. für die Sportarten Fußball, Bogenschießen und Leichtathletik sowie Errichtung eines neuen Sportfunktionsgebäudes	4.551.500 €	Soziale Integration im Quartier	2.552.000 €	Die Hochbauarbeiten laufen planmäßig und werden regelmäßig mit dem Verein kommuniziert.	Gebäude bis Mitte des Jahres 2026, restliche Außenanlagen im Anschluss.
Sportpark Kuhle	Abriss und Neubau der städtischen Turnhalle Kuhle nebst 2 Mehrzweckräumen, Sportfunktionsräumen und Räumen für die ansässigen Vereine	rd. 12,2 Mio. €	Bundesprogramm Sanierung Kommunalen Sportstätten	Bei Berücksichtigung max. 8,0 Mio. €	Antragstellung im Bundesprogramm ist fristgerecht erfolgt. Das Programm ist rund 22-fach überzeichnet. Mit einer Entscheidung wird lt. Fördergeber erst nach Ostern 2026 gerechnet.	Beteiligung am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2025 (Drucksache-Nr. B/18/0220).
Sportanlage Buschhausen	Neugestaltung der Sportanlage Buschhausen unter Berücksichtigung der notwendigen Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport	rd. 18,0 Mio. €	Bundesprogramm Sanierung Kommunalen Sportstätten	Bei Berücksichtigung max. 8,0 Mio. €	Antragstellung im Bundesprogramm ist fristgerecht erfolgt. Das Programm ist rund 22-fach überzeichnet. Mit einer Entscheidung wird lt. Fördergeber erst nach Ostern 2026 gerechnet.	Beteiligung am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2025 (Drucksache-Nr. B/18/0220).
Sportanlagen Kuhle und Waldstadion	Umrüstung von Flutlicht auf LED	100.000 €	nein		Die Umrüstung auf der Sportanlage Kuhle ist erfolgt. Für die Umrüstung im Waldstadion sind die Leuchtmittel bestellt.	Anfang 2026

Sportstätte bzw. Sportanlage	Maßnahme	geplante Investition	Förderprogramm	Förderhöhe (Bund /Land NRW)	Sachstand	geplante Fertigstellung
Nachwuchszentrum Lindnerstr.	Wiederherstellung des Naturrasenspielfeldes sowie eines Teils der Naturrasentrainingsfläche	495.000 €	nein		Ausschreibungen und Auftragsvergaben sind erfolgt. Der Rollrasen soll Ende März aufgebracht werden. Nach eine Liegezeit von 4-6 Wochen kann die Nutzung erfolgen.	Mai 2026
Sportfreianlage Tiroler Straße	Sanierung des Kunstrasenspielfelds	962.000 €	nein		Aufgrund von Problemen im Baugrund konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Zusätzliche Mittel für das HHJahr 2026 wurden angemeldet. Die Maßnahme kann demnach erst nach Genehmigung des Haushalts 2026 durchgeführt werden.	Herbst 2026
Stadion Niederrhein	Erstellung einer Machbarkeitsstudie	198.000 €	nein		Die Machbarkeitsstudie wurde beauftragt. Mit ersten Ergebnissen, insbesondere zur Herstellgatauglichkeit, wird im Frühjahr gerechnet.	Frühjahr 2026
Legende						
Maßnahme nicht umsetzbar						
Maßnahme in der Umsetzung						
Maßnahme bereits umgesetzt						

Sportstätte bzw. Sportanlage	Maßnahme	geplante Investition	Förderprogramm	Förderhöhe (Bund /Land NRW)	Sachstand	geplante Fertigstellung
Über die obige Liste hinaus plant der Bereich 2-5/Sport aktuell Maßnahmen an folgenden Sportanlagen:						
Stadion Niederrhein	Umsetzung erster Maßnahmen aus der beauftragten Machbarkeitsstudie					
Sportanlage Mellinghofer Straße	Errichtung zusätzlicher Sportangebote					
Sportanlage Concordiastraße	Erneuerung Kunstrasenoberbelag (Großspielfeld)					
Sportanlage Schönefeld	Erneuerung Kunstrasenoberbelag (Kleinspielfeld)					
Stadion Sterkrade	Erneuerung von Tartanbelägen					
Sportanlage Königshardt	Neugestaltung der Sportanlage					
Sportanlage Buchenweg	Errichtung einer Sportbox					
Sportanlage Nordler-Park	Sanierung des Kunstrasenspielfeldes					
Fußball-Nachwuchszentrum Lindnerstraße	Erneuerung Kunstrasenoberbelag (Großspielfeld)					
Sportanlage Wittekindstraße	Erneuerung eines Ballfangzaunes					
Die aufgelisteten zusätzlichen Projekte wurden sämtlich im Zuge der Haushaltsberatungen für 2026 angemeldet. Eine Umsetzung ist einerseits abhängig von der aktuellen Haushaltslage (vorläufige Haushaltsführung, Haushaltsgenehmigung durch die BZR Düsseldorf, mögliche Auflagen) und abhängig von der Nutzungsmöglichkeit zu erwartender weiterer Förderprogramme des Landes und/oder des Bundes. Bei weiterer Konkretisierung der einzelnen Projekte werden diese sukzessive in die Hauptliste aufgenommen.						